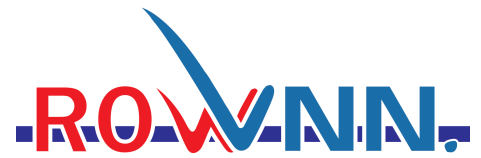


# Kundenkarten-Antrag für Erwachsene

Bei Abgabe des Bestellformulars beim Fahrpersonal oder bei Zusendung an evb in 27404 Zeven, Bahnhofstraße 67, wird die Kundenkarte zugeschickt.

Bitte vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen. Mit \* gekennzeichnete Angaben sind freiwillig.



## Hinweis:

Bei der Bestellung der Kundenkarte ist ein **Lichtbild des künftigen Inhabers diesem Dokument beizulegen (Größe: 3,5 x 4,5 cm, auf der Rückseite mit Namen und Anschrift versehen)**. Bei Vorlage des vollständig ausgefüllten Bestellscheins bei einem der Verkehrsunternehmen wird die Kundenkarte bei vorliegender Berechtigung ausgestellt.

## Internes Bearbeitungsfeld – wird vom Verkehrs- unternehmen ausgefüllt!

Kundenkartennummer

Preisstufe

Prüfstempel

Datum Ausstellung Kundenkarte

Gültig bis

Neuausstellung einer Kundenkarte

Verlängerung einer vorhandenen Kundenkarte mit der Nummer

(Bitte Kundenkarte beilegen)

Name, Vorname

Geburtsdatum (TT . MM . JJJJ)

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefon\*

E-Mail\*

**Hinweis zum Datenschutz:** Ihre personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung der Kundenkarte erhoben, verarbeitet und genutzt. Ihre Daten werden nicht für Werbezwecke genutzt oder an Dritte weitergegeben. Zum Zwecke der Bonitätsprüfung können Ihre personenbezogenen Daten an eine Auskunftsfirma übermittelt werden.

## Angabe des gewünschten Tickets und der Fahrtstrecke

7-Tage-Ticket für Erwachsene

MonatsTicket für Erwachsene

Tarif (falls bekannt)



Startort/-haltestelle

Zielort/-haltestelle

bzw. den Tarifzonen (wenn bekannt)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben (insbesondere des Geburtsdatums)

Ort, Datum, Unterschrift BestellerIn

(Alle Angaben werden ausschließlich für betriebliche Zwecke gespeichert)



### Möchten Sie in Zukunft über Neuerungen im ROW-Tarifsgebiet informiert werden?

Geben Sie uns nachstehend Ihre Einwilligung für die weitergehende Nutzung Ihrer persönlichen Angaben:

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass ich per Post informiert werden  Ja, ich bin damit einverstanden, dass ich per E-Mail informiert werde.

Sie können selbstverständlich jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu Kundenbetreuungszwecken widersprechen.

Ihren Widerspruch richten Sie bitte an: [info@vnn.de](mailto:info@vnn.de).

Ort, Datum



Unterschrift

### Auszug aus den Tarifbestimmungen (Stand: 01.01.2017)

#### Kundenkarte

Die Kundenkarte enthält neben der Kundennummer Eintragungen über die Tarifzonen, die befahren werden können sowie die entsprechende Preisstufe. Zwischen den eingetragenen Tarifzonen muss eine Verkehrsverbindung bestehen. Alle zwischen Ausgangs- und Zielzone durchfahrenen Tarifzonen sind in die Kundenkarte einzutragen.

Persönliche Zeit-Tickets mit Ausnahme des JobTickets für Auszubildende und des SemesterTickets sind nur gültig, wenn die Kundenkarte einen Prüfstempel enthält. Er ist über Eck auf dem Passfoto anzubringen. Der Prüfstempel entfällt, wenn das Foto durch ein Verkehrsunternehmen mit einer Folie in die Kundenkarte geklebt wird. Nachträglich geänderte oder unleserliche Kundenkarten bzw. Tickets sind ungültig und werden ohne Entschädigung eingezogen. Für die Ausfertigung der Kundenkarte ist ein für eine Identifizierung eindeutiges Lichtbild erforderlich. Nachträglich geänderte Antragsformulare sind ungültig.

Das ausgefüllte und von der Schule bzw. Ausbildungsstätte abgestempelte und unterschriebene Antragsformular bzw. eine gültige Schulbescheinigung dient als Nachweis für die Berechtigung zum Bezug der Kundenkarte. Die Berechtigung und Geltungsdauer wird durch die betriebseigenen Verkaufsstellen auf der Kundenkarte bescheinigt. Bei Fahrgästen ab 15 Jahre wird die Geltungsdauer jeweils nur für ein Schul- bzw. Ausbildungsjahr oder für ein Semester bzw. Trimester eingetragen. Für eine Verlängerung der Kundenkarte ist ein neuer Antrag zu stellen.

Für SchülerInnen unter 15 Jahren gilt zur Vereinfachung des Antragsverfahrens für die Ausstellung von Kundenkarten für SchülerInnen folgende Ausnahme: Die Anträge brauchen nicht von der Schule bestätigt zu sein. Es genügt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten. Die Gültigkeit dieser Kundenkarte erlischt mit dem Ende des Monats, in dem der/die Schüler/-in 15 Jahre alt wird.

Eine Neuausstellung der Kundenkarte wird erforderlich, wenn sich die befahrenen Zonen ändern oder die Kundenkarte unleserlich wird, das Lichtbild den Inhaber nicht mehr erkennen lässt oder ein Wohnungswechsel bzw. eine Namensänderung eingetreten ist. Eine Änderung der eingetragenen Zonen ist innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des 7-TageTickets oder des MonatsTickets nicht möglich.

Die Kundenkarte verliert ihre Gültigkeit, sobald die Voraussetzung zum Erwerb von Zeit-Tickets für Schüler/-innen nicht mehr gegeben ist.

Bei der Benutzung von Schüler-SammelzeitTickets wird bei Grundschulern unter 12 Jahren auf das Lichtbild verzichtet. Im Schüler-SammelzeitTicket wird statt dessen der Hinweis „Grundschüler“ aufgebracht.

Gastschüler können eine Kundenkarte ohne Lichtbild für höchstens 4 Wochen erhalten. Im Feld „Lichtbild“ ist das Wort „Gastschüler“ bzw. „Gastschülerin“ einzutragen und der Prüfstempel anzubringen. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen.